

Konstituierende Nationalversammlung. — 99. Sitzung am 23. Juli 1920.

406/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Scharegger und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Wein- und Moststeuer.

Das neue Weinsteuergesetz, St. G. Bl. Nr. 125 ex 1919, samt der Vollzugsanweisung, St. G. Bl. Nr. 261 ex 1919, welches nach dem letzten Bericht des Staatssekretärs für Finanzen in der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag Ende April l. J. günstige Erfolge zeitigte und eine Überschreitung des Präliminars um 20 Millionen aufweist, mag für das Gebiet, in denen Wein und Most in großen Mengen erzeugt wird, für den Staatsfiskus günstig sein, nicht so günstig und undurchführbar ist es jedoch in den Gebieten, wo wenig und zwar nur zumeist das nach dem Gesetze für den Hastrunk steuerfreie Getränk erzeugt wird.

In den letzterwähnten Gegenden, wozu mit Ausnahme des Lavanttales ganz Kärnten zu rechnen ist, wird das Gesetz für die Landwirte, Besitzer, welche Obstmost erzeugen, und die Finanzorgane eine Plage, wovon der Staat nichts hat, sondern bei richtiger Durchführung daraufzahlt, weil dazu eine namhafte Vermehrung von Finanzorganen erforderlich wird.

Das Gesetz gewährt bei vorhandener Bodenständigkeit bei der Mosterzeugung, was in ganz Kärnten zutrifft, eine steuerfreie Erzeugung von Obstmost bis zu zwei Liter pro Tag und Person zum Hastrunk, was eine Jahressmenge ausmacht, die außer im Lavanttale höchstens 5 von 1000 Besitzern erzeugen. Danach ist für alle übrigen die gesetzliche Einhaltung und Durchführung des bezüglichen Gesetzes eine Plackerei, was den Finanzorganen nicht allein große Arbeit, sondern viele Unzukünftlichkeiten verursacht, weil die Besitzer den Zweck der

Aktion nicht einsiehen, vielfach eine Steuereinhebung dabei vermuten und infolge der kritischen Zeit misstrauisch gegen alle staatlichen Organe sind, so daß es zu Streitigkeiten und Verweigerung der Amtshandlung kommt. Auch die Papierverschwendungen (5 Bogen bei jeder Partei) wird häufig bekräftigt.

Die gesetzliche Durchführung in solchen Gegenden näher betrachtet, gibt das Bild von unmöglich Arbeit, wenn man zum Beispiel im Expositurbereiche Feldkirchen circa 900 bis 1000 Parteien unter finanzamtliche Kontrolle stellt, bei denselben das Besuchsprotokoll aufnimmt, dasselbe alljährlich besichtigt, vorgeschrriebene Aufschreibungen, wie Empfangsaufgabenregister und Hilfsausschreibung anlegt, was eine noch nicht erkannte Arbeit gibt, welche mit dem gegenwärtigen Personal absolut nicht durchführbar ist. Soweit entweder das Personal bedeutend erhöht werden muß, oder die Arbeit nur halb und halb gemacht werden kann, dagegen dem Staat nicht so viel einbringt, was ein Organ kostet, aber für sechs Kräfte Arbeit gibt, wenn noch des weiteren im Gesetze angeordnete Amtshandlungen wie Nachkontrollen, Nachmessungen der Gefäße, Bestandsaufnahme, vorgenommen werden sollen. Obendrein die Evidenzhaltung dieser vielen Parteien bei den Finanzwachabteilungen und im Department des Staatsamtes notwendig ist und Arbeit gibt.

Endlich kommt noch der Umstand in Betracht, daß bei genauerer Prüfung der Vorschriften die Sicherheit für den Staat noch nicht vorhanden ist, daß nicht steuerfreier Most unversteuert veräußert wird, was das Ziel der Kontrolle sein soll, da es

Konstituierende Nationalversammlung. — 99. Sitzung am 23. Juli 1920.

sehr leicht ist, den eventuell veräußerten Most durch Wasser zu ersetzen, was hier ohnehin gebräuchlich ist, daß zur Streckung des Hastrunkes Wasser geben wird.

Es erscheint daher im Interesse des Staates und der solchartigen Landwirte dringend gelegen, Ermächtigungen bei der Durchführung dieses Gesetzes für die hiesigen und dergleichen Gebiete zu schaffen, und zwar in der Weise, daß sich die Kontrolle nur auf die Bressenbesitzer und Gastwirte er-

strecken soll, bei den Landwirten eine Amtshandlung nur im gegebenen Falle vorzunehmen und von den ganzen Aufschreibungen bei letzteren abzusehen wäre.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär bereit, bei der Durchführung des Weinsteuergesetzes im Sinne der obigen Ausführungen Gebiete mit geringer Mosterzeugung vor unmöglichen Plackereien zu bewahren?“

Wien, 23. Juli 1920.

Steinegger.
Dr. Maier.
Klug.
Traxler.
Wiesmeier.
S. Geisler.

Scharfegger.
Dr. Wagner.
Josef Grim.
J. Weiß.
Lieschnegg.
Luttenberger.